

## **Beschlussantrag**

### **Für die Anbringung des Kreuzes in den Klassenzimmern der Schulen**

Das jüngste Kruzifix-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Fall Solie Lautsi) ist von weiten Teilen der Bevölkerung in Südtirol mit Unverständnis, aber auch mit Missbilligung aufgenommen worden. Die Trennung von Staat und Kirche ist in Europas Demokratien längst Selbstverständlichkeit, ebenso selbstverständlich wird das Kreuz jedoch nicht allein als Zeichen einer Religion empfunden, sondern auch als ein Symbol unserer abendländisch-christlichen Kultur- und Wertegemeinschaft.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist gegen die Verbannung des Kreuzes aus den Schulklassen, weil dies als falsch verstandene Toleranz empfunden wird. Die Verfassung auch der Republik Italien garantiert die Religionsfreiheit und besagt, dass niemand wegen seiner religiösen Einstellung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Dazu bekennen sich alle Demokraten, wobei sich viele wünschen, dass diese Prinzipien auch in jenen Ländern gelten, deren Bürgerinnen und Bürgern wir in unserer Heimat die freie Ausübung ihrer Religion und Lebensart garantieren. Die Entfernung des Kreuzes wird allgemein jedoch als überzogene Auslegung der Gesetze empfunden.

Aus diesen Überlegungen heraus fordert der

### **Südtiroler Landtag den Herrn Landeshauptmann und die Landesregierung**

auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen und sämtliche sich bietenden gesetzlichen und politischen Spielräume zu nutzen, damit in den Klassenräumen von Südtirols Schulen und in den Spielzimmern von Südtirols Kindergärten weiterhin das Kreuz angebracht werden kann.

Bozen, 4. November 2009